

Pro & Contra

Sollen Öffentliche Bibliotheken sonntags öffnen?

Es gibt wenige Bereiche im öffentlichen Bibliothekswesen, die ideologisch so umkämpft sind wie die Frage der Sonntagsöffnung. Egal, wo das Thema auftaucht, es sorgt für hitzige Debatten. Kein Wunder, denn die Auswirkungen betreffen alle Mitarbeiter einer Bibliothek. Zwei Lager stehen sich weitgehend unversöhnlich gegenüber. Im Folgenden erklärt zunächst Meinhard Motzko, wieso die Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken längst überfällig ist. Jörg Sämann vertritt die Gegenposition und fordert, hier einen Dammbbruch unbedingt zu verhindern.

Pro: Meinhard Motzko

Der Sonntag ist der wichtigste Tag!

Bibliotheken sind öffentliche Bildungs- und Kultureinrichtungen. Auch wenn sie den öffentlichen Zugang zu Informationen für Alle sicherstellen sollen, müssen sie schon allein aufgrund der begrenzten Ressourcen Schwerpunkte in ihrer Arbeit setzen. Die meisten folgen dabei dem Weg der geringsten Schwierigkeiten: Die Mittelschichten dominieren die Kundenstruktur, »schwierige« Gruppen mit besonderem Förderbedarf wie männliche Hauptschüler/innen, junge Menschen ohne Schulabschluss, Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitsuchende und so weiter sind die Ausnahme. Obwohl gerade hier der Bedarf am größten ist.

Die meisten Bibliotheken folgen dem Weg der eigenen Interessen, Lebensstilen und Grundwertemuster der Beschäftigten:

Die Öffnungszeiten folgen dem Freizeitinteresse der Beschäftigten, nicht den Bedürfnissen der Zielgruppen – auch wenn landauf, landab von »zielgruppengerechten Öffnungszeiten« geredet wird. Und die Bibliothek hat doch nicht nur die eigenen Beschäftigten als Zielgruppen, oder?

Wer die Auseinandersetzungen im Team um die Samstagöffnung kennt (meist nur von 10 bis 12 oder 13 Uhr), der kann sich vorstellen, wenn jetzt der Sonntag auch noch in die Dienstpläne eingebaut werden muss. Öffnungszeiten montags bis freitags von 10 bis 17 oder 18 Uhr (durchgängig wäre das ja auch schon nicht schlecht – aber wer hat das schon?): Für wen sind die eigentlich geeignet?

- Für Kinder und Jugendliche, die in dieser Zeit im Kindergarten oder in der Schule sind (vor allem bei zukünftigen Ganztagschulen)?
 - Für Studentinnen und Studenten, die in der vorlesungsfreien Zeit recherchieren oder sich in Arbeitsgruppen treffen wollen?
 - Für Berufstätige, die erst von der Arbeit kommen, wenn die Bibliothek schon längst geschlossen hat?
 - Für Menschen, die sich beruflich oder privat neben dem Beruf fortbilden müssen oder wollen?
 - Für Pendler, die noch nicht mal eine Rückgabemöglichkeit an der Tankstelle, am Bahnhof oder beim Bäcker vorfinden?
 - Für Literaturbegeisterte, die sich auch schon mal abends oder am Wochenende gern in Ruhe neue Anregungen in der Bibliothek holen wollten?
 - Für »Offliner«, die in ihrer Freizeit auch mal die modernen Online-Medien nutzen möchten?
 - Für Jugendliche in der Freizeit? Die kommen am Wochenende vor 18 Uhr gar nicht aus dem Bett.
 - Für Familien, die auch einmal etwas gemeinsam unternehmen wollen?
- Nein!
Solche Öffnungszeiten sind nur was für
- Eltern (meist erziehende Mütter) mit Kleinkindern außerhalb des Kindergartenalters (aber das soll demnächst auch mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 0- bis 3-Jährige besser werden).

- Für Pensionäre und Rentner, die früh aufstehen und bei Einbruch der Dunkelheit zu Hause sein wollen (da ist 10 Uhr am Vormittag aber auch schon zu spät).
- Für Obdachlose, die sich tagsüber mal aufwärmen wollen – aber Sonntags ist es auch mal kalt.

Außerdem: Eine solche Zielgruppenstruktur passt schlecht zusammen.

Ich kenne keine Bibliothek, die als Schwerpunkt das »Krabbelgruppenzentrum«, das »Seniorenparadies« oder den »Obdachlosentreff« ausgerufen hätte.

Kundenorientierte, zielgruppengerechte Öffnungszeiten hängen also an den von der Bibliothek selbst gesetzten Schwerpunkten oder an ihrem Auftrag hinsichtlich ihrer angestrebten Zielgruppenstruktur. Sie haben dann geöffnet zu sein, wenn diese Zielgruppen Zeit haben. Basta!

Egal wie groß die Personalausstattung ist. 40 Stunden lassen sich auch in der Woche zwischen 16 und 22 Uhr und am Wochenende verteilen.

Und dabei ist der Sonntag der wichtigste Tag! Das beweisen Museen, Freizeitcenter und Kultureinrichtungen aller Art schon seit Jahren. Kein Museum würde darauf kommen, am Sonntag zu schließen! Der Sonntag ist für Viele der einzige verbliebene Tag, an dem ein Familienausflug noch möglich ist.

Wer also in Bibliotheken

- Kinder
- Jugendliche
- Studenten
- Familien
- Berufstätige

erreichen will, muss in deren Freizeit geöffnet sein. Eine Selbstverständlichkeit! Und für die Freizeit ist der Sonntag noch immer der wichtigste Tag!

Und wer in solchen Zeiten nicht arbeiten will, muss eben was Anderes machen. Hundesteuern berechnen oder Reisekostenabrechnungen kontrollieren.

Aber nicht Bibliothekarinnen oder Bibliothekar werden.



Meinhard Motzko ist Sozialwissenschaftler und Qualitätsmanagement-Auditor und lebt in Bremen. Seit 15 Jahren ist er mit seinem »Praxis-Institut für Organisations- und Personalentwicklung«

bundesweit als selbstständiger Berater unterwegs. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Begleitung von Bibliotheken. – Kontakt: info@praxisinstitut.de

Contra: Jörg Sämann Sonntags nie? Sonntags nie!!

Um es gleich vorweg zu sagen: Ich wende mich strikt gegen eine Erweiterung der Ausnahmetatbestände in Paragraph 10 Absatz 1 Nummer 7 des Bundesarbeitszeitgesetzes und damit gegen die Auflockerung zum Zweck der Sonntagsöffnung und Sonntagsarbeit in den Öffentlichen Bibliotheken des Landes.

Ich kann immer noch nicht nachvollziehen, wieso der dbv in dieser Frage ohne Not eine Diskussion lostritt mit der Behauptung, es gäbe ein großes Bedürfnis in der Bevölkerung, auch sonntags ihre Öffentliche Bibliothek aufzusuchen*. Und ich frage mich: Woher weiß der dbv das? Wurde das Bedürfnis in Umfragen ermittelt? Existieren dazu belastbare Zahlen, die den Wunsch nach Sonntagsöffnung belegen? Bundesweit?

Ein allgemeiner Hinweis auf ein generell gewandeltes Freizeitverhalten ist mir dabei zu dünn. Im Übrigen ließe sich damit genauso gut die 24-Stunden-Bibliothek befürworten.

Zur Sache selbst: Wenn ich mich gegen die Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken wende, so ist das nicht einem Beharren auf mitarbeiterorientierten Öffnungszeiten geschuldet. Auch unsere Bibliothek ist teilweise bis in die Abendstunden geöffnet und im Zuge der Einrichtung der Lern-Welt Merzig – einem kooperativen Verbund verschiedener Bildungsträger – sind erweiterte Öffnungszeiten in der Planung.

Aus fachlicher Sicht muss allerdings festgehalten werden, dass die letzten Jahre gerade für die Öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft vielerorts mit einer erheblichen Verknappung der Ressourcen verbunden waren; hierzu zählt auch die personelle Stagnation bei gleichzeitiger Steigerung der Nutzungsfrequenz. Im Gefolge einer Sonntagsöffnung müsste mit einer Einschränkung von Öffnungszeiten an den Wochentagen gerechnet werden, will man sich selbst und seine Kollegen/innen nicht über Gebühr belasten.

Technisch-innovative Lösungen, die entsprechende Entlastung versprechen, scheiden in der Regel gerade für kleine und mittlere Bibliotheken aus Kostengründen aus.

* Siehe hierzu: www.bibliotheksverband.de/stellungnahmen/Stellungnahme_dbv_Sonntagsoeffnung.pdf.

Auszuschließen ist dabei auch nicht, dass die Einführung technischer Lösungen mit weiteren Personaleinsparungen einhergeht. Und nach meinen Erfahrungen nach fast zwanzig Jahren Tätigkeit im kommunalen öffentlichen Dienst, ist eine Entspannung der personellen Situation durch Neueinstellungen eher illusorisch.

In dieser Situation setzt der dbv mit seinem Vorschlag, Sonntagsöffnungszeiten generell zuzulassen, ein völlig falsches Signal.

Zudem setzt er sich leichtfertig über eine gesamtgesellschaftlich notwendige Diskussion über Ladenschlussgesetz, die Entgrenzung von Arbeit und Freizeit und die gesellschaftlichen Folgen der 7-Tage-Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft hinweg.

Und genau an diesem Punkt argumentieren die Befürworter mit einer politischen Naivität, die verwundern lässt. Dass eine gewährte Freiheit von den Bibliotheken, so die Argumentation, ja nicht genutzt werden muss, ist eine simple Verkennung der tatsächlichen Machtverhältnisse und der oft überraschenden, keineswegs ganzheitlich

In dieser Situation setzt der dbv mit seinem Vorschlag, Sonntagsöffnungszeiten generell zuzulassen, ein völlig falsches Signal.

durchdachten Entscheidungswege in den Verwaltungen und vor allem den politischen Gremien der Kommunen.

Und möchten wir, nachdem wir in den letzten Jahren mit großem Engagement erfolgreich an unserer Profil- und Imagebildung gearbeitet haben, es den vielen Hochschulbibliotheken gleichtun, die sich ihre Sonn- und Feiertagsöffnung ohne Fachpersonal leisten? Wie wollen wir dann gegenüber den Unterhaltsträgern und den politischen Verantwortlichen zukünftig argumentieren hinsichtlich verbesserter Ausstattung et cetera, wenn wir ihnen gleichzeitig den sonn- und feiertäglichen Beweis liefern, dass »der Laden auch läuft« ohne qualitativ hochwertige bibliothekarische Dienstleistungen?

Die Beschäftigten in den Bibliotheken haben bereits eine erhebliche Flexibilisierung ihrer Arbeitszeiten in den letzten Jahren stemmen müssen, oft genug auf vage

Versprechungen hin, die personelle Situation werde sich wieder entspannen.

Einer weiteren Flexibilisierung und der damit korrespondierenden Be- oder Überlastung der Beschäftigten trete ich auch als gewerkschaftlich organisierter Personalrat entschieden entgegen. Hier sehe ich das Ende der Fahnenstange erreicht. Zudem steht zu befürchten, dass gerade die unteren Entgeltgruppen, also Assistenten und FaMIs, die Hauptlast würden tragen müssen. Schon allein durch die Reduzierung auf den reinen Ausleihbetrieb. Und wer jetzt von Sonn- und Feiertagszuschlägen spricht, der verkennt – bewusst oder unbewusst –, dass diese Zuschläge spätestens dann im

Die Beschäftigten in den Bibliotheken haben bereits eine erhebliche Flexibilisierung ihrer Arbeitszeiten in den letzten Jahren stemmen müssen.

Mittelpunkt neuer Auseinandersetzungen stehen werden, wenn wir erstmal so weit sind, dass durch die zahlreichen Initiativen »interessierter Kreise« der Sonntag zum Regelarbeitstag erklärt wird.

Last but not least: Als Familienvater ist mir das Wochenende und gerade der Sonntag darum so wichtig geworden, weil ich als »flexibler Bibliothekar« unter der Woche gerne mal erst später am Abend nach Hause komme. Die mit der Familie gemeinsam verbrachte Freizeit hat für mich einen erheblich höheren Stellenwert als ein Sonn- oder Feiertagsdienst in der Bibliothek. Gut, das ist natürlich die subjektive Sicht des Verfassers als Familienmensch. Aber steht er damit allein auf weiter Flur?

Abschließend bemerkt, halte ich die Sonntagsöffnung von Öffentlichen Bibliotheken für keine große Innovation und frage, ob es nicht drängendere Probleme im deutschen Bibliothekswesen zu bewältigen gilt.



Jörg Sämann ist seit April 1999 Leiter der Stadtbibliothek Merzig (Saarland). Dort ist er auch verantwortlich (Koordination, Projektverantwortung) für die Lern-Welt Merzig, einen integrativen Lernort

aus dem Verbund dreier Bildungseinrichtungen (Stadtbibliothek, CEB-Internetcafé und SelbstLernZentrum). Im Berufsverband Information Bibliothek (BIB) ist er Vorsitzender der Kommission für Bibliothekspolitik. – Kontakt: J.Saemann@merzig.de

Matthias Menzel, Ulrike Verch

Ist die Sonntagsöffnung kommunaler Bibliotheken rechtlich zulässig?

Die gesetzlichen Grundlagen auf dem Prüfstand / Erhebliche Auswirkungen auf Gesamtarbeitszeit

Sollen Öffentliche Bibliotheken sonntags öffnen? Diese Frage ist im Berufsstand heftig umstritten. Erschwert wird eine sachgerechte Diskussion durch den Umstand, dass noch nicht einmal klar ist, ob Öffentliche Bibliotheken sonntags überhaupt ihre Türen öffnen dürften. Matthias Menzel und Ulrike Verch erläutern deshalb im Folgenden die aktuelle Rechtslage.

Kurz vor Beginn der Frankfurter Buchmesse 2008 und der bundesweiten Aktionswoche »Deutschland liest« war das Thema Bibliotheken in vielen Medien präsent – und unlängst auch die Frage der Sonntagsöffnung. Anlässlich eines Interviews mit Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) in der Berliner Zeitung war unter der Schlagzeile »Lammert fordert offene Bibliotheken an Sonntagen«¹ oder »Sonntags in die Bibliothek: Das muss doch möglich sein« unter anderem zu lesen, dass nach »geltender Gesetzeslage« Bibliotheken sonntags nicht öffnen dürften und damit aus dem Kreis der Kultureinrichtungen wie Museen und Theater ausgegliedert würden. Lammert wörtlich: »Die werden behandelt wie Autowaschanlagen, die an Sonn- und Feiertagen vielerorts auch nicht betrieben werden dürfen. Das finde ich grotesk.«²

Damit stimmt der Bundestagspräsident mit dem Deutschen Bibliotheksverband (dbv) überein, der im Oktober 2007 in einer offiziellen Stellungnahme konstatierte: »Der Zugang zur Information und Kultur muss sich messen lassen an den Bedarfen und Verpflichtungen der Bürger aus der Arbeitswelt, dem Studium und der Familienverträglichkeit [...] So hat die Mehrheit der wissenschaftlichen Bibliotheken ihre Öffnungszeiten auf weitgehende Abendstunden und Sonntage erweitert. Das Arbeitszeitgesetz gibt ihnen dazu das Recht. Dieses ist den Öffentlichen Bibliotheken bislang verschlossen. Eine Ungleichbehandlung von wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken ist jedoch nicht mehr hinnehmbar.«³

Während die Frage im Raum steht, was Öffentliche Bibliotheken mit Autowaschanlagen verbindet, stellt sich Lesern, die in dem hessischen Städtchen Schotten wohnen oder auch Bürgern der Stadt Kreuztal im Siegerland ein anderes Problem: Seit Jahren können sie in den örtlichen Stadtbibliotheken sonntags Bücher ausleihen und mögen nunmehr befürchten, dass ein Verbot der sonntäglichen Öffnung ihrer Einrichtungen bevorsteht.

Fürwahr wäre es äußerst wünschenswert, wenn der Gesetzgeber durch eindeutige gesetzliche Vorgaben Klarheit und Rechtssicherheit gewährleisten könnte, da die Gesetzeslage tatsächlich komplex und schwer zu durchschauen ist. Auch die Gerichte bieten in diesem Punkt keine Hilfestellung. Noch haben sie sich nicht mit dem Bibliotheks Sonntag auseinandergesetzt, aber oftmals mit der Frage, ob die sonntägliche Öffnung von Videotheken zulässig ist und diesbezüglich zum Teil sehr widersprüchlich entschieden.⁴

Feiertagsrecht

Uneinheitlich in diesem Punkt fallen auch die Feiertagsgesetze der 16 Bundesländer aus, die dem verfassungsrechtlich verankerten Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe dienen. Mehrere Landesgesetze enthalten ausdrückliche Regelungen, nach denen der sonntägliche Betrieb von Videotheken gestattet ist.⁵ Ähnliches gilt im Übrigen auch für die von Norbert Lammert angeführten sogenannten Waschanlagen für Personenkraftwagen, die in mehreren landesrechtlichen Vorschriften Erwähnung finden.⁶

Sollten entsprechende Ausnahmeregelungen nun auch speziell für Bibliotheken erlassen werden? Seit der Einführung sonntäglicher Öffnungs- sowie Ausleihszeiten durch große Universitätsbibliotheken

- 1 www.3sat.de/3sat.php?http://www.3sat.de/kulturzeit/news/127104/index.html
- 2 Zitiert nach: Holger Schmale: Sonntags in die Bibliothek. In: »Berliner Zeitung« vom 10. Oktober 2008. (www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2008/1010/feuilleton/0057/index.html)
- 3 Stellungnahme des Bibliotheksverbandes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes zur Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken am Sonntag vom 30. Oktober 2007 (www.bibliotheksverband.de/stellungnahmen/Stellungnahme_dbv_Sonntagsoeffnung.pdf). Neben einigen anderen etwas unklaren Formulierungen sorgt insbesondere folgender Satz für Verwirrung: »Die Mehrheit der Bundesländer hat diesen Ausnahmetatbestand in ihr Landesrecht übertragen.« Es ist kein Feiertagsgesetz eines Bundeslandes bekannt, dass auch Bibliotheken erwähnen würde.
- 4 Zuletzt unter anderen VGH BW vom 9. Juli 2007, Az. 9 S 594/07; VGH BW vom 4. März 2008, Az. 9 S 2811/07; VGH Bayern vom 26. April 2007, Az. 24 BV 06/324 und OLG Hamm vom 19. Juni 2008, Az. 4 U 72/08. Alle Urteile sind in der Datenbank LexisNexis Recht enthalten.
- 5 Unter anderem jetzt auch in Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz
- 6 Siehe zum Beispiel Paragraph 7 Absatz 2 ThürFtG

ken Ende der 1960er Jahre stand nie zur Debatte, dass damit eine Störung der äußeren Ruhe der Feiertage verbunden sein könnte. Für die Landesparlamente besteht mithin kein Anlass, tätig zu werden.

Bereits der Aspekt, ob die Bibliotheksöffnung aus juristischer Sicht zur Ruhestörung überhaupt geeignet ist, erscheint zweifelhaft, da sie keinen gewerblichen oder einen typisch werktäglichen Charakter aufweist. Bei kommerziell betriebenen Videotheken steht dies außer Frage, ebenso wie die Tatsache, dass grundsätzlich ein sonntägliches Freizeitbedürfnis an der Mediennutzung anzuerkennen ist.⁷

Kontrovers diskutieren lässt sich jedoch das Problem, ob die Besucher der Videotheken ihre Filme, die sie sonntags sehen möchten, nicht auch an anderen Wochentagen ausleihen könnten. Der geforderte unmittelbare örtliche und zeitliche Zusammenhang zwischen den Öffnungszeiten und der sonntäglichen Mediennutzung lässt sich – im Gegensatz zu Videotheken – für Bibliotheken eindeutig bejahen. Gemäß dem aktuellen Motto der Aktionswoche »Deutschland liest – Treffpunkt

Die Sonntagsarbeit in den Bibliotheken ist nicht zum »Nulltarif« zu haben.

Bibliothek« können die Dienstleistungen bibliothekarischer Einrichtungen heutzutage nicht mehr auf die reine Buchausleihe reduziert werden, sondern umfassen zunehmend zeitintensive Serviceangebote und Medien, die nur direkt vor Ort genutzt werden können, zum Beispiel die Datenbank- und Internetrecherche oder die Lektüre aktueller, nicht entleihbarer Tageszeitungen.

Dazu ließen sich auch die eingehende Sichtung des Bestandes und der Bibliothekskataloge sowie das fachliche Beratungsgespräch zählen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ausleihvorgang stehen. Deswegen ist es

7 Zum Beispiel: OLG Hamm vom 19. Juni 2008, Az. 4 U 72/08, siehe: www.justiz.nrw.de/RB/nrwe2/index.php

8 BT-Drucksache 12/5888, Seite 21 und Seite 29

9 Baeck/Deutsch, Arbeitszeitgesetz, 2. Aufl. (2004), Paragraph 10 Rn. 53

10 Ähnlich wie in Paragraph 10 Absatz 1 Nummer 1 ArbZG, der lautet: »in Not- und Rettungsdiensten sowie bei der Feuerwehr«

11 Zur ausführlichen Begründung siehe Verch (2006): Sonntags in die Bibliothek, Seite 87 ff. oder <http://edoc.hu-berlin.de/docviews/abstract.php?id=26285>

auch durchaus kritisch zu sehen, sonntags durch entsprechende gesetzliche Vorgaben nur eine reine Präsenznutzung der Bibliotheken zuzulassen.

Arbeitszeitgesetz

Da demzufolge keine landesrechtlichen Regelungen der sonntäglichen Öffnung kommunaler Bibliotheken entgegenstehen, bleibt die Frage nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG), das bundesweit gilt und dessen Änderung der dbv fordert.

Zunächst ist zu betonen, dass das ArbZG nicht regelt, ob eine Einrichtung sonntags öffnen darf, sondern ausschließlich die Frage, ob an diesem Wochentag Arbeitnehmer beschäftigt werden dürfen. Mit anderen Worten: Ungeachtet der Normierungen des ArbZG wäre es grundsätzlich möglich, eine Stadtbücherei sonntags zu öffnen, wenn dort ausschließlich verbeamtetes oder ehrenamtlich tätiges Personal zum Einsatz käme. Da dies für die betroffenen Einrichtungen allenfalls bedingt eine realisierbare Option darstellt, zum Beispiel bei nur unregelmäßigen sonntäglichen Öffnungszeiten, kommt dem ArbZG in der Praxis eine große Bedeutung zu.

Vor dem Inkrafttreten des ArbZG im Jahr 1994 war der sonntägliche Arbeitzeitschutz in der Gewerbeordnung geregelt, sodass Angestellte in Öffentlichen Bibliotheken gar nicht vom Beschäftigungsverbot erfasst wurden. Dass der Gesetzgeber eine Änderung dieser Rechtslage beabsichtigte, ist nicht ersichtlich, vielmehr bezweckte er eine allgemeine Liberalisierung der relativ strikten gewerberechtlichen Verbotsvorschriften.⁸

Gleichwohl gibt folgender Passus aus Paragraph 10 ArbZG Anlass zu unterschiedlichen Interpretationen: »[Sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können, dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen ... beschäftigt werden] beim Sport und in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, beim Fremdenverkehr sowie in Museen und wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken.«

Aus dieser Formulierung leitet der dbv ab, dass ausschließlich wissenschaftliche Präsenzbibliotheken privilegiert sind und alle anderen bibliothekarischen Einrichtungen nicht unter den Ausnahmetatbestand fallen. Dem steht jedoch eine andere Gesetzesauslegung entgegen: Die kommunalen Öffentlichen Bibliotheken werden unter den Begriff »Erholungs- und Freizeiteinrichtung« subsumiert, dessen weiter Anwendungsbereich juristisch anerkannt



Ulrike Verch, geboren 1970, ist seit 2007 Professorin am Department Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaft und dem Bibliotheksreferendariat war sie von 2001 bis 2004 als Fachreferentin an der FernUniversität in Hagen und von 2004 bis 2007 als Bibliotheksrätin an der Universitätsbibliothek Bielefeld tätig. 2005 erfolgte die Promotion am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 2007 auch Lehrbeauftragte an der Fachhochschule Hannover. – Kontakt: Ulrike.Verch@haw-hamburg.de

Dr. jur. Matthias Menzel ist Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und dort für die Bereiche Schule, Kultur und Sport zuständig. – Kontakt: Matthias.Menzel@kommunen-in-nrw.de

ist,⁹ und der Zusatz »wissenschaftliche Präsenzbibliothek« wird nur als Klarstellung verstanden, dass auch die Einrichtungen, die keine Unterhaltungsliteratur bieten, von der Ausnahmvorschrift erfasst werden.¹⁰ Bei genauer Normauslegung erscheint diese Gesetzesinterpretation insbesondere aus rechtssystematischer und verfassungsrechtlicher Sicht geboten, wenngleich eine gerichtliche Klarstellung aussteht.¹¹

Auch wenn nach dieser Auffassung die Sonntagsöffnung kommunaler Büchereien zulässig ist, gilt es zu betonen, dass mit der Rechtmäßigkeit des Bibliothekssonntags in keiner Weise eine Rechtspflicht verbunden ist, sonntags zu öffnen. Diese Entscheidung liegt allein im Ermessen der Einrichtung und ihres Unterhaltsträgers. Vielmehr statuieren die Gesetze strenge Vorgaben für die sonntägliche Beschäftigung zum Schutz der Angestellten.

Nach dem ArbZG dürfen Arbeitnehmer sonntags ausschließlich Tätigkeiten ausführen, die dem Freizeitbedürfnis der Besucher unmittelbar dienen, beispielsweise Ausleih- oder Beratungsfunktionen. Katalogisieren, Erwerben oder sonstige Büroarbeiten sind damit verboten. Des Weiteren enthält das ArbZG Regelungen über die sonntäglichen Höchstarbeitszeiten und Ersatzruhetage, von denen aber durch vorrangig geltende Tarifbestimmungen zugunsten der Arbeitnehmer abgewichen werden kann. ▶

BuB

Forum Bibliothek und Information

(www.b-u-b.de)

(Bis 2000: »Buch und Bibliothek«)
Fachzeitschrift des BIB · Berufsverband
Information Bibliothek e.V.

(www.bib-info.de)

61. Jahrgang,
Nr. 01, Januar 2009
ISSN 0340-0301

Herausgeber:

Dr. Carola Schelle-Wolff, Hannover
Olaf Eigenbrodt, Berlin
Prof. Cornelia Vonhof, Stuttgart

Redaktionsbeirat:

Dale S. Askey, Kansas State University
Library, Manhattan, KS · Prof. Jürgen
Hering, Stuttgart · Dr. Jürgen Lodemann,
Schriftsteller, Freiburg im Breisgau und
Essen · Dr. Gerhard W. Matter, Kantons-
bibliothek Baselland, Liestal · Prof. Dr.
Elmar Mittler, Göttingen · Walburgis Otte,
Bibliothek der FH Oldenburg/Ostfries-
land/Wilhelmshaven · Dr. Georg Ruppelt,
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek/Nie-
dersächsische Landesbibliothek, Hannover
· Barbara Schleihagen, Deutscher Biblio-
theksverband, Berlin · Dr. Harald Weigel,
Vorarlberger Landesbibliothek, Bregenz

Redaktion:

BuB

Postfach 13 24 · 72703 Reutlingen
Gartenstraße 18 · 72764 Reutlingen
Telefon (0 71 21) 34 91-0
Telefax (0 71 21) 30 04 33
E-Mail: bub@bib-info.de

Redaktion: Julia Hellmich (hel) und
Bernd Schleh (verantwortlich, slh) · unter
Mitarbeit von Michael Reisser (rei) und
Susanne Richt (ric)

Verlag und Anzeigenverwaltung:

BOCK + HERCHEN Verlag
Postfach 11 45 · 53581 Bad Honnef
Reichenbergerstraße 11 e ·
53604 Bad Honnef
Telefon (0 22 24) 57 75
Telefax (0 22 24) 7 83 10
E-Mail: buh@bock-net.de

Anzeigenverwaltung: Gabi Bott

Herstellung:

Satz: Punkt & Pixel, Bad Honnef
Druck: Strube OHG, Gudensberg

Erscheinungsweise:

zehn Hefte jährlich (Doppelhefte: Juli/Au-
gust und November/Dezember)

Preis:

je Heft € 12,50, jährlich € 88,-
Studierende sowie Mitglieder des
VDB jährlich € 44,-
Preise einschließlich Mehrwertsteuer
und zuzüglich Versandgebühren.
Für Mitglieder des BIB ist der Bezug
im Mitgliedsbeitrag enthalten.
BuB ist kündbar bis jeweils
15. November.
Bezug durch den Verlag



**Redaktionsschluss
für Heft 3/2009: 19. Januar
Anzeigenschluss
für Heft 3/2009: 5. Februar**

TVöD

Die meisten Bibliotheken werden von Städten oder Gemeinden getragen, in denen kommunale Angestellte tätig sind, die dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst unterfallen.

Etwas anderes kann sich bei den kommunalen Bibliotheken ergeben, die in einer anderen Rechtsform geführt werden, zum Beispiel einer GmbH. Abweichungen können sich auch in den von Kommunen betriebenen Bibliotheken dann ergeben, wenn ausnahmsweise Leiharbeitskräfte und Kräfte auf 400-Euro-Basis beschäftigt werden, was allerdings nicht die Regel sein dürfte.

Besonderheiten ergeben sich naturgemäß für kirchliche Bibliotheken und Bibliotheken von anderen Rechtsträgern als Kommunen, auf die im Rahmen dieses Beitrages nicht näher eingegangen werden kann. Hier müssten die jeweils anwendbaren tarifrechtlichen Regelungen geprüft werden.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) enthält Regelungen zur Sonntagsarbeit, an die sich die Kommunen halten müssen. So ist in Paragraph 6 Absatz 5 TVöD geregelt, dass die Beschäftigten im Rahmen begründeter betrieblicher/dienstlicher Notwendigkeiten zur Leistung von Sonntags-, Feiertags-, Nacht-, Wechselschicht-, Schichtarbeit sowie – bei Teilzeitbeschäftigung aufgrund arbeitsvertraglicher Regelung oder mit ihrer Zustimmung – zu Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit verpflichtet sind. Aus der tariflichen Bestimmung folgt zunächst, dass sowohl Vollzeitbeschäftigte als auch Teilzeitbeschäftigte zur Sonntagsarbeit verpflichtet werden können, wenn eine begründete dienstliche Notwendigkeit gegeben ist.

Eine dienstliche Notwendigkeit dürfte sich gegenüber dem Bibliothekspersonal in der Regel nicht dadurch herleiten lassen, dass der Arbeitgeber die Entscheidung trifft, die Bibliothek ab einem bestimmten Zeitpunkt oder für einen bestimmten Zeitraum auch am Sonntag öffnen zu wollen. Der Arbeitgeber sollte vielmehr darlegen, mit welcher dienstlichen Notwendigkeit er die Sonntagsarbeit begründet. Maßgeblich ist also das Element der Begründung, das dem Arbeitgeber allerdings einen gewissen Argumentationsspielraum eröffnet.

So dürfte der Hinweis des Arbeitgebers vertretbar sein, dass die Sonntagsöffnung die Attraktivität der Bibliothek wegen der zu erwartenden zusätzlichen Nutzer steigere und unmittelbar dem Wohl der Bür-

ger diene. Die zusätzlichen Nutzerzahlen könnten durch die Erfahrungen der wenigen kommunalen Bibliotheken, die sonntags bereits geöffnet haben, belegt werden. Im Übrigen kann auch auf die positiven Erfahrungen der sonntäglichen Öffnungen von kirchlichen Bibliotheken verwiesen werden.

Es kann festgehalten werden, dass der TVöD bei entsprechender Begründung der dienstlichen Notwendigkeit Sonntagsarbeit zulässt. Zu beachten ist allerdings, dass die Beschäftigung der Mitarbeiter an einem Sonntag auch nicht zu unterschätzende Folgen hat. Denn nach Paragraph 8 Absatz 1 TVöD erhält der Beschäftigte neben dem Entgelt für die tatsächliche Arbeitsleistung einen Zuschlag. Dieser wird allerdings nicht in Geld gewährt, sondern als Zeitzuschlag, der für die Sonntagsarbeit 25 Prozent beträgt. Dies hat zur Folge, dass sich durch die Sonntagsarbeit die Gesamtarbeitszeit der Beschäftigten verringert.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch die Regelung des Paragraph 11 Absatz 3 ArbZG einschlägig ist, nach der die Arbeitnehmer einen Ersatzruhetag haben müssen, der innerhalb von zwei Wochen zu gewähren ist. Damit kann die Sonntagsöffnung für Kommunen mit sehr knappen Finanzmitteln problematisch sein, da diese zu einer Reduzierung der Öffnungszeiten an den Werktagen führen wird, um die sonntägliche Öffnung kostenneutral darstellen zu können. Doch auch auf dieser Basis kann sich die Neuausrichtung der Öffnungszeiten der Bibliothek als Gewinn für die Bürger darstellen.

Fazit

Nach der hier vertretenen Rechtsauffassung ist die sonntägliche Öffnung von Bibliotheken bereits mit geltendem Recht vereinbar. Nach anderer Auffassung ist für die Sonntagsöffnung von Bibliotheken eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes erforderlich. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit sollte der Gesetzgeber in Paragraph 10 Absatz 1 Ziffer 7 ArbZG die Wörter »wissenschaftliche Präsenzbibliotheken« durch das Wort »Bibliotheken« ersetzen.

Die Sonntagsarbeit in den Bibliotheken ist nicht zum »Nulltarif« zu haben. Vielmehr wirkt sich die sonntägliche Arbeit nicht nur auf die Gesamtarbeitszeit der Mitarbeiter aus, sondern sie haben auch Anspruch auf einen Ersatzruhetag. Bibliotheken, die beabsichtigen, sonntags zu öffnen, müssen diese Aspekte in die Entscheidung einbeziehen.



BIB gegen Sonntagsöffnung

Stellungnahme des Berufsverbandes Information Bibliothek zur Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes

Die Forderung von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU),¹ Öffentliche Bibliotheken sollten – wie andere Kultureinrichtungen auch – sonntags öffnen können, hat eine Debatte um eine mögliche Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes in Bezug auf Bibliotheken angestoßen. In diesen Kontext gehört auch, dass einige Bundesländer, darunter Bremen, Initiativen für eine Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes gestartet haben.

In der öffentlichen Diskussion werden dabei scheinbar einleuchtende und nachvollziehbare Argumente angeführt. Norbert Lammert plädiert etwa dafür, Bibliotheken mit Museen und anderen Kultureinrichtungen gleichzustellen. Nicola Beer, FDP-Landtagsabgeordnete aus Frankfurt am Main, führt als Pro-Argument an, dass es schwer zu vermitteln sei, wenn zwar Universitätsbibliotheken am Sonntag geöffnet hätten, nicht aber die Stadtteilbibliotheken und schlägt vor, für eine mögliche Sonntagsöffnung neue Wege zu gehen und sie eventuell mit Ehrenamtlichen zu bestreiten.²

Die hier stellvertretend vorgeführten Vergleiche offenbaren jedoch ein falsches und anachronistisches Bild von Öffentlicher Bibliothek, das mit den komplexen Anforderungen an eine moderne Dienstleistungseinrichtung mit Bildungsaufgaben nicht in Einklang zu bringen ist: Die Öffentliche Bibliothek als Ausleihstation, in der – analog zu den Museen – Hilfskräfte und Ehrenamtliche die Aufsicht wahrnehmen und damit ein reduziertes Angebot ermöglichen. Auch der Rückgriff auf die Universitätsbibliotheken, in denen in der Regel am Wochenende mithilfe von Hilfskräften der Zugang zu den Beständen (mehr aber auch nicht) organisiert wird, weist in die gleiche Richtung.

In Öffentlichen Bibliotheken ist jedoch die Ausleihe von Medien nur noch einer unter vielen Dienstleistungsaspekten. Bibliotheken

leisten als Portale für physische und virtuelle Informationen, als Vermittler von Medienkompetenz, als Bildungspartner der Schulen, als Ort multikulturellen Austausches, als Zentren der Bürgerinformation und als soziale Treffpunkte umfassende Bildungs- und Kulturarbeit. Mit dieser professionellen Leistung wollen Öffentliche Bibliotheken wahrgenommen werden, und sie wird von ihren Kunden erwartet – auch am Sonntag. Nur eine solche umfassende Dienstleistung weist

Öffentliche Bibliotheken können ihre Aufgabe und Funktion als Bildungs- und Kultureinrichtung in der Kommune nur erfüllen, wenn sie über die gesamte Öffnungszeit qualitativ hochwertige bibliothekarische Dienstleistungen und professionelle Beratung anbieten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Bürgerinformation, lebenslanges Lernen und Leseförderung.

in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit einer »Ausleihbücherei«. Möglich wäre sie allerdings nur dann, wenn massiv in den Personalbereich investiert, zusätzliche Personalstellen geschaffen und die Budgets der Bibliotheken deutlich erhöht werden würden.

In den vergangenen Jahren ging die Entwicklung im Bibliotheksbereich jedoch in die entgegengesetzte Richtung: Es wurde gespart, Personal reduziert und Stadtteilbibliotheken geschlossen. Die Deutsche Bibliotheksstatistik liefert dafür zahlreiche Belege. Viele Bibliotheken waren zudem gezwungen, ihren Service in Teilbereichen einzuschränken oder haben Schwierigkeiten, das gesamte Spektrum an Dienstleistungen über ihre gesamte Öffnungszeit hinweg anzubieten.

Der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB), der satzungsgemäß die Interessen der Angehörigen der bibliothekarischen und Informationsberufe vertritt sowie sich für die Stärkung und Weiterentwicklung des Bibliotheks- und Informationssektors in der Bundesrepublik Deutschland engagiert, spricht

sich deswegen gegen eine Erweiterung der Ausnahmetatbestände in § 10 Abs. 1 Nr. 7 des Bundesarbeitszeitgesetzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Rahmenbedingungen für den Betrieb Öffentlicher Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft kann der BIB einer Ausdehnung der Öffnungszeiten dieser Einrichtungen auf Sonn- und Feiertage aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

■ In den letzten Jahren wurden Öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft mit erheblichen Ressourcenkürzungen insbesondere im Personalbereich konfrontiert. Vor diesem Hintergrund führt eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf Sonn- und Feiertage zwangsläufig zu Einschränkungen der Öffnungszeiten beziehungsweise zu einer Reduzierung von Dienstleistungen an den anderen Wochentagen.

■ Eine Öffnung an Sonn- und Feiertagen bei gleich bleibenden Öffnungszeiten von Montag bis Samstag müsste deswegen ohne bibliothekarisches Fachpersonal erfolgen. Öffentliche Bibliotheken können ihre Aufgabe und Funktion als Bildungs- und Kultureinrichtung in der Kommune aber nur erfüllen, wenn sie über die gesamte Öffnungszeit qualitativ hochwertige bibliothekarische Dienstleistungen und professionelle Beratung anbieten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Bürgerinformation, lebenslanges Lernen und Leseförderung.

■ Bibliotheken haben durch Ausweitung ihrer Angebote viele Möglichkeiten eröffnet, den Nutzerinnen und Nutzern ihre Ressourcen unabhängig von Zeit und Ort online zur Verfügung zu stellen.

■ Die Beschäftigten in Bibliotheken haben in den letzten Jahren im Interesse der Kundinnen und Kunden eine erhebliche Flexibilisierung ihrer Arbeitszeiten im Rahmen einer weit gehenden Öffnung an den Abenden sowie an Samstagen geleistet. Unter den gegebenen Bedingungen der durch Ressourcenkürzungen zunehmend unzureichenden Personalsituation, ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf Sonn- und Feiertage nicht vertretbar.

*Susanne Riedel
(BIB-Bundesvorsitzende)*

1 www.nmz.de/kiz/nachrichten/lammert-fordert-sonntagsoeffnung-oeffentlicher-bibliotheken – Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (DBV) vertritt als Institutionenverband eine ähnliche Position, siehe www.bibliotheksverband.de/stellungnahmen/Stellungnahme_dbv_Sonntagsoeffnung.pdf

2 www.nicola-beer.de/presse.php?id=21319&presse_y=2008

Petra Hätscher

Von der Pizzabibliothek zum Trendsetter?

24/7 in der Bibliothek der Universität Konstanz

Im Gegensatz zu Öffentlichen Bibliotheken dürfen wissenschaftliche Präsenzbibliotheken laut Bundesarbeitszeitgesetz am Sonntag öffnen. Die Bibliothek der Universität Konstanz nutzt diese Möglichkeit seit 2001 und bietet ihren Kunden an 139 Stunden pro Woche Zugang zu ihren Beständen. Petra Hätscher, Direktorin der Universitätsbibliothek Konstanz, schildert ihre Erfahrungen mit den stark erweiterten Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten rund um die Uhr – bei der Einführung der 24-Stunden-Öffnung der Bibliothek der Universität Konstanz schlugen die bibliothekarischen Wogen hoch. In der Mailingliste Inetbib wurde durch die Pressemitteilung der Universität am 14. Februar 2001* eine heftige Debatte ausgelöst über den Sinn und Unsinn die-

Die Bibliothek der Universität Konstanz ist ein einschichtiges Bibliothekssystem, bei dem die Bestände fast vollständig in einem Gebäude untergebracht sind.

ser Serviceerweiterung. Besonders intensiv wurde neben der vermeintlichen Belastung des Personals und der Beförderung schlechter Arbeitsorganisation bei den Studierenden ein angebotener Pizzaservice diskutiert, der der Bibliothek kurzfristig den Namen »Pizzabibliothek« eintrug.

Am 2. April 2001 startete die Bibliothek der Universität Konstanz mit der 24-Stunden-Öffnung. Die universitätsinterne Diskussion im Vorfeld war mit sieben Monaten von der ersten Idee bis zur Umsetzung

relativ kurz. Die Entscheidung dazu fiel leicht vor dem Hintergrund der damaligen Diskussion um die Dienstleistungsgesellschaft sowie um die steigende Konkurrenz der Universitäten untereinander um Wissenschaftler und Studierende. Lange Öffnungszeiten der Infrastruktureinrichtung Bibliothek schien ein guter Imagefaktor für die Universität zu sein.

Die Bibliothek der Universität Konstanz ist ein einschichtiges Bibliothekssystem, bei dem die Bestände fast vollständig in einem Gebäude untergebracht sind und das über einen Ein- und Ausgang bedient werden kann. Diese Gebäudestruktur ist ein organisatorischer Vorteil, der durch die Ausweitung der Öffnungszeiten perfekt genutzt wird, da mit geringem Personalaufwand ein größtmöglicher Nutzen erzielt werden kann.

Die 24-Stunden-Öffnung war als Probebetrieb für ein Semester konzipiert. Die Öffnungszeiten sind nicht ganz 24/7: Montags bis freitags durchgehend von Montagmorgen 8 Uhr bis Freitagnacht 23 Uhr, samstags sowie sonn- und feiertags jeweils von 9 bis 23 Uhr. Während der Nachtstunden von 23 bis 8 Uhr sowie sonn- und feiertags ist keine Ausleihe möglich, bei einem systematisch aufgestellten Freihandbestand von über zwei Millionen Bänden ist dennoch eine inten-

* Nachzulesen im Archiv der Liste unter www.inetbib.de, Startpunkt war die Mail vom 14.02.2001 www.ub.uni-dortmund.de/listen/inetbib/msg17362.html (letzter Zugriff: 24.11.2008)



Zwischen 23 Uhr abends und 8 Uhr morgens nutzen durchschnittlich 80 bis 100 Personen die erweiterten Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek Konstanz. Foto: Universität Konstanz

Schwerpunkt

Themenschwerpunkte in BuB

Heft 6/2008:
Ideen für Kinder und Jugendliche

Heft 7-8/2008:
Bibliothekartag 2008

Heft 9/2008:
Bibliotheksgesetz

Heft 10/2008:
Deutschland liest!

Heft 11-12/2008:
Was bringt die IFLA?

Heft 1/2009:
Die 24-Stunden-Bibliothek

Heft 2/2009:
Impulse aus dem Ausland

Heft 3/2009:
Berufsporträts

sive Nutzung möglich. In diesen Zeiten ist kein Fachpersonal in der Bibliothek, die Ein- und Ausgangskontrolle wird von einer Wachfirma übernommen.

Nach einem Semester Probetrieb wurde der Service um ein weiteres Semester verlängert, um auch Erfahrungen mit dem Wintersemester sammeln zu können, das erfahrungsgemäß das nutzungsinten-

sivere Semester ist. Nach diesem Semester war endgültig klar, dass die Öffnungszeiten aufrechterhalten werden sollen. Der Imagegewinn in der Öffentlichkeit war und ist enorm. Bei Vorstellungen der Universität in wissenschaftlichem Kontext wird häufig von der Universitätsleitung auf die 24-Stunden-Öffnung der Bibliothek hingewiesen, meist unter staunendem Raunen. Der erhoffte Imagegewinn für die Universität ist also bis heute vorhanden. Im In- und Ausland wird die lange Öffnungszeit zu Recht als hohe Servicebereitschaft der Universität verstanden, was von Anfang in den Reaktionen zum Ausdruck kam:

■ »Von der kleinen, beschaulichen Universitätsstadt am Rande Deutschlands ist man paradiesische Zustände gewohnt: 24 Stunden geöffnet...«

■ »Toll, danke.«

■ »Momentan studiere ich noch an der Universität XY, möchte aber in naher Zukunft nach Konstanz wechseln. Ausschlaggebend ist für mich vor allem die durchgehend offene Bibliothek...«

■ »Jetzt ist es geschafft [Anmerkung: die Abschlussarbeit]! Ich möchte mich bei Ihnen jetzt noch ganz herzlich für die Ausweitung der Öffnungszeiten bedanken. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie die letzten Wochen ausgesehen hätten, wenn ich diese Möglichkeit nicht gehabt hätte. Danke!«

Im Laufe der mittlerweile sieben Jahre Routinebetrieb wurden zwei wesentliche Änderungen vorgenommen. Die ursprünglich auch rund um die Uhr geöffnete Teilbibliothek Naturwissenschaften, die einzige Teilbibliothek, wurde aus dem An-



Petra Hätscher, seit 2007 Direktorin der Bibliothek der Universität Konstanz, stellvertretende Direktorin seit 1996, vorher Leiterin der Stadtbibliothek Berlin-Kreuzberg. –

Kontakt: petra.haetscher@uni-konstanz.de

gebot herausgenommen, sie hat reduzierte Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 23 Uhr, nachts geschlossen, Samstag und Sonntag 9 bis 23 Uhr). Dies geschah auf Wunsch der betroffenen Fachbereiche auf der Basis der vorliegenden Nutzungszahlen. Außerdem wird die Nachtöffnung in den Monaten August und September ausgesetzt, in dieser vorlesungsfreien Zeit im Sommer sind die Nutzungszahlen zu gering.

In der Hauptbibliothek, in der überwiegend die Bestände der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer einschließlich Rechtswissenschaften untergebracht sind, steht die Nachtöffnung außer Frage. Die Nutzungszahlen untermauern das: Nachts sind durchschnittlich zwischen 23 Uhr abends und 8 Uhr morgens etwa 80 bis 100 Nutzer in der Bibliothek. Die Zahlen steigen in Prüfungsphasen auf über 200 und sinken in den Zeiten dazwischen, bleiben aber immer auf einem hohen Niveau. Nachts wird die Bibliothek vermutlich überwiegend von Studierenden genutzt. Genaue Aussagen darüber können dazu derzeit nicht gemacht werden, da die letzte Nutzeranalyse 2002 durchgeführt wurde. ▶



Service für Bibliotheken



Die freche Bücherstütze

Freundlich, pfiffig, rapsgebl und unübersehbar – wer kann da

schon widerstehen? Die freche Bücherstütze ist der „Hingucker“ für

Ihre Medien und Ihr Regal. Bezaubern Sie mit diesem Lächeln ...

Fragen zu unserer Bücherstütze?

Team Material, Telefon 07121 144-420, Material.Verkauf@ekz.de

Die Sonn- und Feiertagsöffnung ist für alle Bibliotheksbereiche ein Erfolg. Auch sonn- und feiertags steigen die Nutzungszahlen in den prüfungsrelevanten Zeiten an und sinken zwischenzeitlich ab, die Werte liegen zwischen circa 500 bis maximal 1 500 Personen pro Tag bei einem Durchschnitt von ungefähr 700 Nutzern pro Sonn- oder Feiertag. An diesen Tagen wird die Bibliothek vermutlich auch intensiv von Personen genutzt, die nicht Mitglieder der Universität sind. Diese Tatsache führt dazu, dass über die Einführung einer Sonntagsausleihe nachgedacht wird, gegebenenfalls als Selbstverbuchung.

Die Kosten für die erweiterten Öffnungszeiten sind überschaubar. Sonntags sind zwei Wachleute im Einsatz (Hauptbibliothek und Teilbibliothek Naturwissenschaften), nachts eine Person in der Hauptbibliothek. Die Wachfirma ist für den Personaleinsatz verantwortlich, so dass die Organisation von Dienstplänen und Vertretungen in der Bibliothek entfällt. Das Wachpersonal wird von Bib-

Die Öffnungszeiten sind für die Bibliothek, aber vor allem für die Universität nach wie vor ein Erfolgsfaktor.

liotheksmitarbeitern eingewiesen und mit den Aufgaben vertraut gemacht. Die Personallage ist sehr stabil, häufig arbeiten dieselben Wachmänner über Jahre hinweg in der Bibliothek, sodass sie sich gewisse Basiskenntnisse aneignen und mit Örtlichkeiten und Besonderheiten vertraut sind. Ein weiterer Kostenfaktor sind die Energiekosten (Heizung beziehungsweise Klimatisierung und Beleuchtung). Bei der Beleuchtung wurde durch die Montage von Bewegungsmeldern und automatischen Dimm-Mechanismen der Energieverbrauch gesenkt.

Die Öffnungszeiten sind für die Bibliothek, aber vor allem für die Universität nach wie vor ein Erfolgsfaktor. Zuletzt bei der erfolgreichen Bewerbung der Universität in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder: Die Universitätsleitung bezog die Bibliothek aktiv in die Begehung im Rahmen der Begutachtung mit ein, wissend, dass auch international tätige Wissenschaftler durch gute Serviceleistungen zu überzeugen sind – sozusagen als Tüpfelchen auf dem »i« neben exzellenter Forschung. Und die Studierenden profitieren sowieso von dem Angebot, was sie täglich (nächtlich) durch ihre Anwesenheit zum Ausdruck bringen.

Martin Vorberg

»Law around-the-clock«

Die 24-Stunden-Öffnung der Hengeler Mueller-Bibliothek der Bucerius Law School in Hamburg

Die Bibliotheken privater Hochschulen bieten ihren Studenten viel Service, zum Beispiel erweiterte Öffnungszeiten. So auch die Hengeler Mueller-Bibliothek der Bucerius Law School in Hamburg, die bereits in BuB Heft 10/2007, Seite 736–738 ausführlich porträtiert wurde. Bibliotheksleiter Martin Vorberg stellt seine Bibliothek im folgenden unter dem Aspekt der Vierundzwanzig-Stunden-Öffnung vor.

Die Bibliothek unserer privaten rechtswissenschaftlichen Hochschule wurde im Jahr 2000 für damals 100 Kunden gegründet und war – als Resultat jahrzehntelanger überwiegend schlechter Erfahrungen unserer Professoren mit den Öffnungszeiten staatlicher Fakultätsbibliotheken – selbst in ihrer von Provisorien geprägten Gründungsphase rund um die Uhr geöffnet und ohne gravierende Einschränkungen nutzbar.

Die Prämissen der vierundzwanzigstündigen Öffnung bei uneingeschränkter Nutzbarkeit unserer Bibliothek als einem Kompetenzzentrum mit verlässlicher Bereitstellung digitaler und konventioneller Dienstleistungen und Ressourcen sind auf unserem für externe Interessenten verschlossenen Campus leicht erfüllbar:

Sie erfordern relativ geringen organisatorischen Aufwand (Wachdienst zwischen 18 und 6 Uhr, Schließmechanismen mit-

Das Bibliotheksteam besetzt den Informationsplatz und kontrolliert somit auch den Zugangsbereich zwischen 8 und 18 Uhr sowie Samstag zwischen 8 und 16 Uhr.

tels Multifunktionskarten, geringer Umfang an Magazinierung äußerst selten benötigter Literatur, Präsenzcharakter).

Das personell vergleichsweise schwach besetzte Bibliotheksteam (5 Vollzeitstellen und 1 Auszubildende zur FaMI) besetzt den Informationsplatz und kontrolliert somit auch den Zugangsbereich zwischen 8 und 18 Uhr sowie samstags zwischen 8

- 1 Differenzierbar in reguläre Studierende, Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, rund 100 Doktoranden, MLB-Studierende sowie Studierende des »International Exchange Program«
- 2 MLB steht für den von unserer Hochschule angebotenen postgradualen Studiengang »Master of Law and Business«
- 3 Resultate der Staatsexamina: 11 Punkte (BLS) gegenüber 6 Punkte (Bundesdurchschnitt), 80 Prozent Prädikatsexamina (BLS) gegenüber 25 Prozent (Bundesdurchschnitt)
- 4 Ihre Zahl ist von 7 (in 2005) auf 92 (in 2008) angestiegen; erwartet wird bis Jahresende ein Ansteigen der Zahl auf 120 bis 150

und 16 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist die Bibliothek somit frei von Personal und Kontrolle, allerdings – und dies wird zunehmend bemängelt – auch frei von bibliothekarischer Kompetenz und häufig benötigter menschlicher Unterstützung.

Der Bestand an gedruckten Informationsträgern umfasste im Herbst 2008 etwa 80 000 frei zugängliche Medieneinheiten; es besteht permanente Zugriffsmöglichkeit auf mehr als 2 500 juristische und wirtschaftswissenschaftliche Zeitschriften im Volltext, die in campuslizenzierten Online-Datenbanken offeriert werden.

Von den inzwischen 1 000 Kunden der Bibliothek¹, die mehrheitlich nach dem

Von den Kunden der Bibliothek nutzt mindestens die Hälfte den attraktiven Lernort Bibliothek regelmäßig im Zeitraum zwischen 18 und 24 Uhr.

Trimestersystem mit hoher Ereignisdichte und Präsenzpflicht sowie geringen Freiräumen studieren, nutzt mindestens die Hälfte den attraktiven Lernort Bibliothek regelmäßig im Zeitraum zwischen 18 und 24 Uhr. In den strapaziösen Phasen der Vorbereitung auf juristische Examina befindet sich ein Jahrgang der Studierenden mit auffallend hoher Präsenz in der Bibliothek, durchaus auch zwischen 24 Uhr und frühmorgentlichem Vorlesungsbeginn.

Den mit Abstand meisten unserer 50 Studierenden des MLB-Studiengangs²



Martin Vorberg, 1957 geboren in Dortmund, studierte nach mehrjähriger Militärzeit von 1984 bis 1988 Bibliothekswesen und Anglistik in Hamburg. Er arbeitete von 1988

bis 1990 in einem Antiquariat, einer Buchhandlung und für den »Zeit«-Verlag. Von 1990 bis 2002 war er an der Technischen Universität Hamburg-Harburg tätig und seit August 2002 ist er Leiter der Hengeler Mueller-Bibliothek der Bucerius Law School. Seit 2007 ist Martin Vorberg Mitglied des Standing Committee der IFLA in der Law Libraries Section. 2008 schloss er außerdem den postgradualen Fernstudiengang »Library and Information Science« am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin erfolgreich ab. – Kontakt: martin.vorberg@law-school.de

sowie den während des dritten Trimesters anwesenden 100 internationalen Studierenden scheint die unterbrechungsfreie Öffnung der Bibliothek ohnehin aus ihren Herkunftsländern vertraut.

haben, störungs- und unterbrechungsfrei in einer Bibliothek mit hoher Aufenthaltsqualität zu arbeiten, sowie die an reservierten Arbeitsplätzen mit erweiterten Privilegien praktisch permanent an ihrer



Der Bestand an gedruckten Informationsträgern der Hengeler Mueller-Bibliothek umfasste im Herbst 2008 etwa 80 000 frei zugängliche Medieneinheiten. Foto: Bucerius Law School

Der kürzlich erfolgte Vorschlag der Bibliotheksleitung, angesichts ungewöhnlich stark ansteigender Energiekosten die Öffnungszeiten der Bibliothek zumindest in den vorlesungsfreien Phasen auf 6 bis 24 Uhr zu begrenzen, stieß auf breite Ablehnung aller Benutzergruppen – zu vorteilhaft ist die tiefstzitzende Gewissheit, jederzeit »The Brain« nutzen zu können, unvorstellbar der Gedanke, kurz vor Torschluss auf die Anfertigung einer dringend benötigten Kopie verzichten zu müssen. Großkalibrige Umfragen und Erhebungen erübrigen sich somit, zumal die finanzpotente Hochschule – mit starker Orientierung an Usancen amerikanischer Universitäten – auch mit der 24-Stunden-Öffnung massiv Werbung betreibt.

Schwer lässt sich nun eine ausgewogene Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Ergebnis vor dem Hintergrund zu berücksichtigender Aspekte wie Kundenorientierung, maximaler Individualisierung und Effizienz feststellen.

Betrachtet man als möglichen Maßstab die überragenden Prüfungsergebnisse unserer Absolventen³, die in der Phase ihrer monatelangen intensiven Prüfungsvorbereitungen die großartige Möglichkeit

Dissertation arbeitenden Doktoranden⁴, könnte man schlussfolgern, dass all dies ohne 24-Stunden-Öffnung nicht möglich gewesen wäre.

Resümierend lässt sich feststellen, dass unsere permanent geöffnete und dabei uneingeschränkt nutzbare Bibliothek und ihre Bestände extrem kostenintensiv organisiert, geheizt, gekühlt, beleuchtet, gereinigt und bewacht werden muss. Es

Unsere permanent geöffnete und dabei uneingeschränkt nutzbare Bibliothek und ihre Bestände muss extrem kostenintensiv organisiert, geheizt, gekühlt, beleuchtet, gereinigt und bewacht werden.

darf bezweifelt werden, dass man sich von diesem außergewöhnlichen Service mittelfristig verabschieden wird.

Wahrscheinlicher ist eher, dass – der hohen Erwartungshaltung unserer anspruchsvollen Kundschaft folgend – innerhalb der insgesamt 168 Öffnungsstunden pro Woche auch die Personalpräsenz ausgedehnt werden wird. ◀

Studiengebühren sorgen für längere Öffnungszeiten

Aktuelle Zahlen zur Sonntagslektüre in wissenschaftlichen Bibliotheken

»Bis 18 Uhr ist am Sonntag geöffnet. Kurz zuvor herrscht in der Biblo dann erneut für wenige Minuten Bahnhofsatmosphäre. Am Ausgang steht eine große Spendenbox, in die jeder seine Münze aus dem Spind einwerfen kann, um die Aktion mit einer eigenen Spende zu unterstützen. Weit mehr als die Hälfte der Kosten wird dadurch gedeckt.« Dieser Wortlaut ist einem Filmbeitrag bei YouTube zur Sonntagsöffnung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden zu entnehmen, die mit Unterstützung der StudentenStiftung Dresden¹ seit 2003 durch private Spenden finanziert wird.²

In diesem Fall zahlen die Studierenden neben anderen Sponsoren wie Alumni oder Unternehmen direkt für den Bibliothekssonntag. Doch auch an anderen Universitäten finanzieren die Hochschul学生 längere Bibliotheksöffnungszeiten, indem ihre Studiengebühren für eine längere Öffnung der Bibliotheken ausgegeben werden.

Infolgedessen haben sich die Öffnungszeiten deutscher Universitätsbibliotheken seit der letzten Untersuchung aus dem Jahr 2003 erheblich erweitert. Lag die durchschnittliche Wochenöffnungszeit zentraler Universitätsbibliotheken im Jahr 2003 bei 68 Stunden, sind es 2008 im Mittelwert 89 Stunden. Von 75 untersuchten Einrichtungen hatten 20 Bibliotheken (28 Prozent) sogar länger als 100 Stunden in der Woche geöffnet.³

Auffällig ist, dass insbesondere in den Bundesländern, die Studiengebühren eingeführt haben, die Dauer der Bibliotheksöffnung überproportional angestiegen ist, während in den Ländern ohne Studiengebühren nur eine

leichte Zunahme der Öffnungszeiten zu verzeichnen ist.

Auch die Quote sonntags geöffneter Hochschulbibliotheken ist signifikant gestiegen. Während 2003 nur 12 Prozent der zentralen

Auch in anderer Weise findet eine Annäherung an amerikanische Verhältnisse statt, indem die Bibliotheksöffnung insgesamt flexibler gehandhabt wird. So stehen beispielsweise kürzere Öffnungszeiten in den Semesterferien einer 24-Stunden-Öffnung in Examenzeiten gegenüber. Ferner bildet sich zunehmend eine Unterscheidung zwischen Kernöffnungszeiten mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot und flankierenden Randöffnungszeiten mit regelmäßig eingeschränktem Service heraus. Mit hin wird der Bibliothekslesesaal sonntags an vielen Universitäten nur als Lernort genutzt.

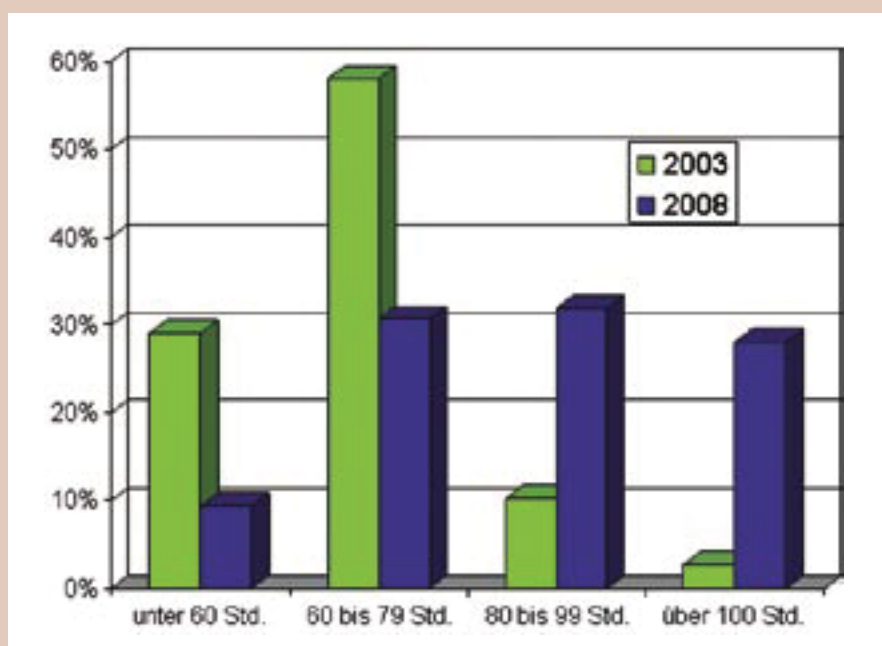


Abbildung 1. Wochenöffnungsstunden der Zentralbibliotheken an deutschen Universitäten

Universitätsbibliotheken sonntags öffneten, sind 2008 die Hälfte aller Einrichtungen (50,6 Prozent) an diesem Wochentag zugänglich. Damit gleichen sich die deutschen Bibliotheken den Verhältnissen in den USA an, in denen 73 Prozent der Hochschulbibliotheken mit einer durchschnittlichen Wochenöffnungszeit von 79 Stunden sonntags öffnen.⁴

Die Nachfrage ist gleichwohl hoch, wie zum Beispiel an der Universitätsbibliothek Karlsruhe, die sonntags bis zu 3 500 Besucher empfängt.⁵

Ulrike Verch, HAW Hamburg

	Steigerung Wochenöffnungsstunden		Quote Sonntagsöffnung	
	ohne Studiengebühren	mit Studiengebühren	ohne Studiengebühren	mit Studiengebühren
Berlin	5 %		0 %	
Baden-Württemberg		49 %		87 %
Bayern		50 %		50 %
Hamburg		52 %		100 %
Sachsen	14 %		25 %	
Thüringen	14 %		50 %	

Abbildung 2. Entwicklung der Öffnungszeiten zentraler Universitätsbibliotheken in ausgewählten Bundesländern

- 1 www.studentenstiftung.de
- 2 SLUB am Sonntag der Studentenstiftung Dresden (2008), Filmbeitrag von Robert Schymiczek im Auftrag der Studentenstiftung Dresden vom 20. Juli 2008 auf Youtube; http://de.youtube.com/watch?v=IqanYbLFL_o
- 3 Genaue tabellarische Übersicht unter: www.lutzgollan.de/verch/html/datenbank_oeffnungszeiten.html
- 4 Verch (2006), Sonntags in die Bibliothek, Seite 19 oder: <http://edoc.hu-berlin.de/docviews/abstract.php?id=26285>
- 5 Wagner (2007): Warum die Karlsruher Uni-Bib plötzlich vier Mal mehr Besucher hat. Interview mit Christoph-Hubert Schütte vom 25. Januar 2007 im Magazin »Jetzt« der »Süddeutschen Zeitung«, <http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/357714>

Dale Askey

Je länger geöffnet, desto besser

Ein Blick auf die Öffnungszeiten in US-amerikanischen Bibliotheken

Die Meinung bei US-amerikanischen Bibliothekaren – egal an welchen Einrichtungen sie arbeiten – ist eindeutig: Die Bibliothek muss so lange wie möglich offen sein. In der Praxis ist das aber in den USA genauso wie in Deutschland nur begrenzt erreichbar, besonders in Öffentlichen Bibliotheken, wie der amerikanische Bibliothekar Dale Askey in seinem folgenden Beitrag zeigt.

Um das Thema Öffnungszeiten in US-amerikanischen Bibliotheken richtig bewerten zu können, ist es zunächst notwendig, einen Blick auf die allgemeinen Öffnungszeiten im Land zu werfen. Gehen wir davon aus, dass die Ansprüche von Bibliotheksbenutzern weitgehend von den Dienstleistungen und Öffnungszeiten, die im Handel vorherrschen, geprägt sind, dann liegt es nahe, dass die Ausgangsposition in amerikanischen Bibliotheken anders ist als in Deutschland.

In den USA gibt es zum Beispiel keine Tradition der staatlichen Regelung der Ladenschlusszeiten, das heißt wir haben keine aktuelle Erfahrung mit einem Ladenschlussgesetz. Auch wenn dies in Deutschland schrittweise gelockert wird, ist die Situation in den USA schon seit Jahrzehnten völlig anders. Im amerikanischen Handel darf jeder Laden seine Öffnungszeiten selbst bestimmen – außer beim Alkoholverkauf, was wiederum kulturelle Gründe hat.

Mit der Ausnahme von kleinen Familienläden sieht man überall Geschäfte, die sonntags geöffnet sind. In fast jedem nur halbwegs größeren Ort gibt es mindestens einen Supermarkt, der durchgehend, also jeweils 24 Stunden an allen 7 Tagen der Woche (24/7), geöffnet hat. Größere Warenhäuser, in denen man Kleidung, Lebensmittel und vieles andere kaufen kann,

lassen ihre Türen in der Regel bis 21 oder gar 22 Uhr offen, und das fünf oder sechs Tage in der Woche.

In den Bibliotheken schauen die Bibliothekare gerne auf die vermeintlichen Konkurrenten, nämlich die Cafés und die Buchhändler. Kleinere Buchläden gibt es so gut wie keine mehr. An ihrer Stelle haben wir Ketten wie Borders, Barnes & Noble und so weiter, also Großkonzerne, die wiederum gegen den Internet-Buchhändler Amazon konkurrieren müssen. Die typische Buchhandlung dieser Art hat ein eigenes Café, viele Nischen und Ecken mit Sofas und Sesseln, in denen man stundenlang lesen oder dösen kann, und, ganz wichtig, sie bleibt bis tief in die Nacht offen.

Die große Frage, die wissenschaftliche Bibliotheken in Bezug auf Öffnungszeiten beschäftigt, ist, wie man die Nachtstunden während der Woche am Besten gestaltet.

Auch wenn man davon ausgeht, dass Buchhandlungen und Bibliotheken eher wenig direkten Einfluss aufeinander haben, bleiben die Angebote der Buchhandlungen für Bibliothekare relevant, wie Richard Sweeney folgendermaßen fest-



Genau wie bei den wissenschaftlichen US-Bibliotheken kann man auch bei Öffentlichen Bibliotheken einen Trend zur Vereinheitlichung der Öffnungszeiten feststellen: montags bis donnerstags circa 12 Stunden, etwas kürzer freitags und samstags und dann noch sonntags einige Nachmittagsstunden. Hier ist die New Haven Public Library (Connecticut) zu sehen.

Foto: Nick Silkey / flickr



Die renommierte Boston Public Library hat 70 Stunden pro Woche geöffnet.

Foto: Erica Blasdel / flickr

stellt: »Millennials [so wird die jüngere Generation bezeichnet] did frequently report going to the local Barnes and Noble or Borders super bookstore in the last month ... [they] use the super bookstores as they would a library, reading magazines or even bringing their own textbooks to study. The days and hours of service, location, decor, food and drink, and other amenities all appeal to and are much more convenient to Millennials.«

Da das gesamte Umfeld also hohen Wert auf Verbraucher- und Servicefreundlichkeit legt, ist es kaum verwunderlich, dass in Bibliotheken längere Öffnungszeiten ein heißes Thema sind.

Aber auch diese hohe Relevanz des Themas bedeutet nicht, dass die Öffnungszeiten in der amerikanischen bibliothekarischen Praxis auf einem wissenschaftlich untersuchten Fundament stehen. In der Fachliteratur findet man nur spärlich erns-

te Diskussionen über die Beziehung zwischen tatsächlichen Öffnungszeiten und Wünschen der Benutzer. In den letzten fünf oder sechs Jahren tauchen Öffnungszeiten als eine Kategorie der amerikani-

Besonders in wissenschaftlichen Bibliotheken wissen wir, dass eine zunehmende Zahl der Benutzer selten oder nie die Bibliothek betritt, aber dennoch täglich virtuell die Online-Bestände und -Dienste nutzt.

schon Bibliotheksstatistik auf, aber auch dort merkt man, dass die Definition von »service hours« relativ beliebig ist. Auf der Basis dieser Statistik versuche ich trotzdem im Folgenden kurz darzustellen, wie derzeit die Lage in den USA ist.

Wissenschaftliche Bibliotheken

Für wissenschaftliche Bibliotheken gibt es die sogenannten ARL (Association of Research Libraries) Statistics, die alljährlich erstellt werden (<http://fisher.lib.virginia.edu/arl/>). Es gehören allerdings nur die größten wissenschaftlichen Bibliotheken der ARL an, insgesamt 113 US-amerikanische und kanadische Bibliotheken, doch werden diese Zahlen auch von kleineren Bibliotheken als Maßstab verstanden. Erst 2004 wurden Öffnungszeiten als Kategorie in der Umfrage eingeführt. In jenem Jahr berichteten sieben Bibliotheken, 168 Wochenstunden anzubieten. 2006 (das letzte Jahr, für das Zahlen verfügbar sind) waren es noch sieben Bibliotheken, die angeben, einen 24/7-Betrieb zu unterhalten.

In den Anweisungen zur Statistik werden die Bibliotheken allerdings nur gebeten, die Zahl der »weekly public service hours« anzugeben, also jede Stunde in der den Benutzern irgendwo im System »a staffed reading room« zugänglich ist. Unklar bleibt, wie die einzelnen Bibliotheken diese Bedingung interpretieren. Sicher ist, dass von den oben angegebenen sieben 24/7-Bibliotheken keine tatsächlich 168 Stunden in der Woche einen besetzten Leseraum anbietet. Was einige anbieten, ist stattdessen ein sogenanntes »24-hour study«, also ein Raum, der sich zwar in der Bibliothek befindet, der aber ansonsten keine Verbindung zur Bibliothek noch zu deren Diensten hat. Im Jahre 2008 boten diese sieben Bibliotheken, laut ihrer Websites, eine mit Personal besetzte Bibliothek bestenfalls 142 Stunden (University of Arizona) pro Woche an, an der University of Tennessee waren es lediglich 95 Stunden.

Unter den anderen 106 Bibliotheken gibt es 2006 eine große Bandbreite, von 65 Stunden (University of California, Berkeley) bis 159 Stunden (University of Southern California), mit einem Durchschnittswert von 113 Stunden. Die University of Southern California bietet laut Website immer noch 159 Stunden Öffnungszeit an, unklar ist freilich, ob die Theken auch mitten in der Nacht mit Personal besetzt sind. Die Hauptbibliothek schließt, laut eigenen Angaben, nur von Mitternacht bis 9 Uhr in der Nacht von Samstag auf Sonntag.

Was bei dieser Rechnung außer Acht gelassen wird, ist die Frage, wie die Bibliothek sich in den Ferienzeiten verhält. Mit wenigen Ausnahmen, werden die Öffnungszeiten in wissenschaftlichen Bibliotheken im Sommer und von Mitte Dezember bis Mitte Januar drastisch gekürzt.

Also, die oben genannten Wochenstunden verdeutlichen eine »best case«-Lage.

Schaut man genauer auf die Öffnungszeiten einzelner wissenschaftlicher Bibliotheken, tritt ein Trend deutlich hervor: Während des Semesterbetriebs hat die Hauptbibliothek – in Zweigbibliotheken herrschen in der Regel wesentlich kürzere Öffnungszeiten – von Sonntagabend bis Donnerstagabend geöffnet, mindestens bis Mitternacht, oft bis 2 Uhr morgens. Freitags schließt die Bibliothek schon am frühen Abend. Sonnabends bietet die Bibliothek circa zwölf Stunden an, zum Beispiel von 8 bis 20 Uhr, während sonntags erst später aufgemacht wird, in der Regel so gegen Mittag. Es gibt selbstverständlich Abweichungen von dieser Norm, aber dieses Modell herrscht im Allgemeinen seit Ende der Neunzigerjahre vor, zum Teil auch schon länger.

Die große Frage, die wissenschaftliche Bibliotheken in Bezug auf Öffnungszeiten beschäftigt, ist, wie man die Nachtstunden während der Woche am Besten gestaltet. Einerseits ist es klar, dass amerikanische Studierende bis tief in die Nacht aktiv sind, andererseits ist es alles andere als klar,

ob die Bibliothek auch das anbietet, was Studierende zu diesen Zeiten tatsächlich brauchen – außer einem hell beleuchteten, sicheren und im Vergleich zu den Wohnheimen und Wohngemeinschaften halbwegs ruhigen Raum. Sicher gibt es auch Studierende, die zu diesen Zeiten gerne ein Buch ausleihen oder eine Frage stellen würden, aber ob es genügend sind, um die Personalkosten zu rechtfertigen, ist nur schwer festzustellen. Bisher wagt es so gut wie keine Bibliothek, sich diese Untersuchung zu leisten.

Öffentliche Bibliotheken

In Öffentlichen Bibliotheken herrschen in den USA, genau wie in Deutschland, ganz andere finanzielle Bedingungen als für die wissenschaftlichen Artgenossen. Erwartungsgemäß sind die Öffnungszeiten dementsprechend bescheidener. Laut neuester Zahlen (für 2005) in der IMLS (Institute of Museum and Library Services – <http://harvester.census.gov/imls/publib.asp>) Statistik, bieten nur 1,1 Prozent der Öffentlichen Bibliotheken mehr als 70 Stunden. In dieser kleinen Gruppe gibt es

nicht eine Bibliothek, die in einer Stadt mit mehr als einer Million Einwohner liegt. Überlegt man kurz, wie viele Menschen in den USA in Großstädten wohnen, wird schnell klar, dass für viele Menschen der Zugang zu Öffentlichen Bibliotheken bestenfalls begrenzt ist.

Insgesamt bieten circa 62 Prozent der Öffentlichen Bibliotheken zwischen 30 und 59 Öffnungszeiten. Die Größe der Gemeinde spielt dabei unterschiedliche Rollen. Unter den größeren Bibliotheken (mehr als 500 000 Einwohner) gibt es nur einige, die weniger als 30 Stunden geöffnet haben. Für Gemeinden mit 100 000 bis 250 000 Einwohnern steigt diese Zahl schon auf 10,6 Prozent, bei noch kleineren Ortschaften (2 500 bis 5 000) sogar auf 25,4 Prozent. Für ganz kleine Dörfer sieht es noch schlimmer aus, denn unter 2 500 Einwohnern steigt die Wahrscheinlichkeit, eine Bibliothek mit weniger als 29 Öffnungszeiten zu haben, auf über 50 Prozent.

Ansonsten aber spielt die Größe eine eher untergeordnete Rolle. Egal ob man in einer Stadt mit 5 000 oder mit mehr als einer Million Einwohnern lebt, in 61 bis 76 Prozent

BIS-C 2000

Archiv- und Bibliotheks-Informationssystem

DABIS.eu

Gesellschaft für Datenbank-Informationssysteme mbH

DABIS.com - alle Aufgaben - ein Team

Synergien: Qualität und Kompetenz

Software: Innovation und Optimierung

Web - SSL - Warenkorb und Benutzeraccount

Web 2.0 und Catalogue enrichment

Lokalsystem zu Aleph-Verbänden

Archiv	Bibliothek
singleUser	System
multiUser	multiUser
Lokalsystem	Verbund
multiDatenbank	multiServer
multiProcessing	multiThreading
skalierbar	stufenlos
Unicode	multiLingual
Normdaten	redundanzfrei
multiMedia	Integration

Software - State of the art - Open Source

Leistung	Sicherheit
Standards	Offenheit
Stabilität	Verlässlichkeit
Generierung	Adaptierung
Service	Erfahrungheit
Outsourcing	Support
Dienstleistungen	Zufriedenheit
GUI - Web - Wap - XML - Z 39.50	

DABIS.com

Heiligenstädter Straße 213, 1190 - Wien, Austria
Tel. +43-1-318 9777-10 * Fax +43-1-318 9777-15
eMail: office@dabis.com * <http://www.dabis.com>

DABIS.de

Herrgasse 24, 79294 - Sölden/Freiburg, Germany
Tel. +49-761-40983-21 * Fax +49-761-40983-29
eMail: office@dabis.de * <http://www.dabis.de>

Zweigstellen: 61350 - Bad Homburg vdH, Germany / 1147 - Budapest, Hungary / 39042 - Brixen, Italy

Ihr Partner für Archiv-, Bibliotheks- und DokumentationsSysteme

aller Fälle hat man vor Ort eine Bibliothek mit mehr als 40 Öffnungsstunden.

Wissenschaftlich fundiert ist es nicht, aber eine kleine Tour durch die Bibliotheken meiner Lebensstationen macht deutlich, wie unterschiedlich die Lage in Öffentlichen Bibliotheken ist:

- Marysville (Ohio) Public Library – 65 Stunden (37 300 Einwohner, großes Honda-Werk)
- Mesa County (Colorado) Public Library – 65 Stunden (130 700, wenig Industrie)
- Arapahoe Library District (Colorado) – 68 Stunden (204 000, relativ nobler Vorort von Denver)
- Summit County (Colorado) Public Library – 70 Stunden (27 500, Wintersportzentrum)
- St. Louis (Missouri) Public Library – 51 Stunden (348 000, postindustrielle Großstadt mit schrumpfender Steuerbasis)
- Salt Lake City (Utah) Public Library – 70 Stunden (178 000, wachsende Stadt)
- New Haven (Connecticut) Public Library – 49 Stunden (124 800, postindustrielle Kleinstadt)
- Manhattan (Kansas) Public Library – 73 Stunden (48 700, Universitätsstadt).

Genau wie bei den wissenschaftlichen Bibliotheken kann man einen Trend zur Vereinheitlichung der Öffnungszeiten feststellen: montags bis donnerstags circa 12 Stunden, etwas kürzer freitags und samstags, und dann noch sonntags einige Nachmittagsstunden. Somit kommt man auf ungefähr 65 bis 70 Wochenstunden.

Sogar unter den großen renommierten Öffentlichen Bibliotheken des Landes bleibt es dabei, zum Beispiel die Boston Public Library mit 70 Stunden, die New York Public Library mit 64 Stunden oder die Chicago Public Library mit 70 Stunden. Es bleibt allerdings festzustellen, dass bei all diesen Beispielen in der Regel nur die zentrale Bibliothek so lange geöffnet ist. Zweigbibliotheken haben normalerweise deutlich kürzere Öffnungszeiten.

Dienste rund um die Uhr

Bisher haben wir nur die einfache Frage betrachtet: Hat die Bibliothek geöffnet oder nicht? Das greift freilich heutzutage etwas zu kurz. Besonders in wissenschaftlichen Bibliotheken wissen wir, dass eine zunehmende Zahl der Benutzer selten oder nie die Bibliothek betritt, aber dennoch täglich virtuell die Online-Bestände und -Dienste nutzt. Auch wenn die Zahlen der physischen Bibliotheksbesucher hoch bleiben, stellt sich die Frage: Sind das wirklich Bibliotheksbenutzer oder einfach



Dale Askey ist seit 2005 Web Development Librarian an der Kansas State University (USA). Vorher war er seit 2002 Fachreferent für Germanistik an der Yale University

und 1999 bis 2002 Reference and Web Services Manager an der University of Utah. Er studierte Germanistik am Colorado College und an der Washington University in St. Louis, danach Bibliothekswissenschaft an der University of Missouri. Zurzeit ist Askey Vize-Vorsitzender der German-North American Resources Partnership und Mitglied des Redaktionsbeirats von BuB. Zu seinen Interessen gehören unter anderem das deutsche Bibliothekswesen und die Bibliothek als Verlag für wissenschaftliche Zeitschriften. Er ist Verleger beim New Prairie Press, ein Open-Access Verlag (newprairiepress.org). Dale Askey ist verheiratet und hat zwei Töchter. – Kontakt: daskey@ksu.edu

Bibliotheksgedächtnisbesucher, das heißt, nehmen sie tatsächlich die Dienstleistungen und Buchbestände in Anspruch? Die Frage spitzt sich noch mehr zu, wenn man konkret die Nachtstunden betrachtet, in denen jede weitere Stunde Öffnungszeit viel Geld kostet.

Eine Möglichkeit wäre, Dienste anzubieten, ohne die Anwesenheit von Personal. In den USA ist es zum Beispiel

Denkt man hier konsequent weiter, dann stellt sich zum Schluss dieser Betrachtung vor allem eine Frage: Was ist heutzutage eigentlich eine Bibliothek?

seit sieben oder acht Jahren üblich, dass Supermärkte und andere große Warenhäuser Selbstbedienungskassen anbieten. In Bibliotheken existiert schon seit Jahren Selbstbedienungstechnologie, die aber nur langsam auf Akzeptanz stößt.

In der Fachliteratur findet man so gut wie nichts zum Thema, geschweige denn zur Einsetzung von Selbstbedienungsanlagen als Möglichkeit für längere Öffnungszeiten. In einer neueren Ausgabe der Zeitschrift »Computer in Libraries« (Februar 2008), erwähnen Vaughan und Fabbi: »[t]he perception of self-check technology is that it helps increase service hours«; allerdings ohne näher darauf einzugehen.

Fazit

Die zu Beginn erwähnte Tendenz – je länger geöffnet, desto besser – lässt sich aus zwei entgegengesetzten Positionen betrachten. Einerseits ist es erfreulich zu sehen, wie Bibliotheken auf die Wünsche und Bedürfnisse der Benutzer reagieren. In den USA haben laut der »Chronicle of Higher Education Almanac« (Ausgabe 2007–8) circa 54 Prozent der im »undergraduate«-Bereich Studierenden Kinder; fast 47 Prozent sind verheiratet. Nur 26 Prozent arbeiten gar nicht, während 33 Prozent vollzeitbeschäftigt sind.

Diese Pflichten machen es notwendig, dem Studium auch tief in der Nacht nachzugehen. Kein Wunder also, dass wissenschaftliche Bibliotheken auch um 3 Uhr morgens erstaunlich viele Benutzer (oder zumindest Besucher) aufweisen.

Andererseits könnte man fragen, ob die US-amerikanischen Bibliothekare auf ihre vermeintlichen Konkurrenten falsch reagieren. Hat der Supermarkt eine Selbstbedienungskasse, weil diese Technologie Kunden besser bedient oder um Personalkosten zu sparen? Warum wollen die Bibliothekare dann Selbstverbuchungsanlagen haben? Um den Ärger mit Einzelfällen und Ausnahmen, die bei komplizierten Medienarten in Bibliotheken immer wieder auftreten, auf die Benutzer abzuladen? Wenn Studierende nachts wirklich nur einen sicheren, ruhigen und hell beleuchteten Raum brauchen, ist die Bibliothek, finanziell gesehen, der vernünftigste Ort dafür? Wir konkurrieren miteinander, um die längsten Öffnungszeiten anzubieten, aber machen wir das, weil es für unsere Benutzer Sinn macht oder bloß weil es »in« ist?

Denkt man hier konsequent weiter, dann stellt sich zum Schluss dieser Betrachtung vor allem eine Frage: Was ist heutzutage eigentlich eine Bibliothek? Glaubt man, dass das Gebäude die größte Rolle spielt, dann sind die Öffnungszeiten von zentraler Bedeutung. Noch muss man – des einfachen Verständnisses wegen – zwischen virtueller und realer Bibliothek unterscheiden. Aber, wie lange noch?

Literaturangaben

Richard T. Sweeney: »Reinventing Library Buildings and Services for the Millennial Generation« – *Library Administration & Management* 19: 4 (2005) 165–75;

Jason Vaughan, Jennifer Fabbi: »Self-Check Systems« – *Computers in Libraries* 28: 2 (2008) 29–35.

Frank Daniel

Für den schnellen Informationshunger zwischendurch

Jederzeit erreichbar: Die elektronischen Angebote der StadtBibliothek Köln

»Liebe Besucherinnen und Besucher der Stadtbibliothek, wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass das Haus in 15 Minuten geschlossen wird. Wir danken für Ihren Besuch!« Für die Kundinnen und Kunden der Kölner Zentralbibliothek ist dies eine vertraute Durchsage – doch dem Internet sei Dank müssen sie auch zu Hause nicht ganz auf ihre Bibliothek verzichten.

Bereits seit 1996 ist die StadtBibliothek Köln im WWW präsent. Mehr und mehr bibliothekarische Dienstleistungen fanden dort ihre Entsprechung. Selbstverständlich kann man online im Bestandskatalog recherchieren, Vormerkungen tätigen und das eigene Nutzerkonto verwalten. Informationen über die vielfältigen Serviceangebote und Projekte fehlen ebenso wenig wie ein ausführlicher Veranstaltungskalender.

Auch die Beratung findet bei Bedarf online statt. Per Auskunftsformular können an den Informationsdienst Anfragen gestellt werden, die mit einem Ticketing-system verwaltet und in einem bibliothekarischen Auskunftsverbund beantwortet werden. Es wäre zwar wünschenswert und technisch auch kein Problem, diese zurzeit noch zeitversetzte Kommunikation durch einen Live-Chat zu ersetzen, doch die dafür erforderlichen Personalressourcen sind leider in Köln derzeit nicht vorhanden. Die eingehenden Anfragen werden jedoch in der Regel innerhalb weniger Stunden beantwortet.

Das Rechercheangebot der realen Bibliothek wird insbesondere durch die Digitale Bibliothek erweitert. Das vom nordrhein-westfälischen hzb betriebene Portal ist im Layout der Stadtbibliotheks-Homepage gehalten, sodass es von den Kundinnen und Kunden als exklusives Angebot der eigenen Bibliothek wahrgenommen wird.

Authentifizierte Bibliotheksmitglieder können damit von zu Hause aus per Metasuche parallel in einer Vielzahl von kostenfreien und kostenpflichtigen Datenbanken und Gesamtkatalogen recherchieren. Per Verfügbarkeitsrecherche kann von jedem gefundenen Zeitschriftenaufsatz oder Buch festgestellt werden, ob der Titel in der Stadtbibliothek oder einer anderen Bibliothek am Ort vorhanden ist. Damit werden nicht nur die in der Bibliothek vorhandenen Zeitschriften besser erschlossen, die Nutzerinnen und Nutzer

Im Angebot sind nicht nur E-Books, sondern auch Hörbücher, Musik und Videofilme sowie Magazine und Zeitungen.

verfügen außerdem über einen virtuellen Gesamtkatalog (fast) der gesamten Stadt, der aktuelle Ausleihstatus des gewünschten Mediums kann direkt über einen Link in den Opac der jeweiligen Bibliothek aufgerufen werden. ▶



Authentifizierte Bibliotheksmitglieder können von zu Hause aus eine Vielzahl von kostenfreien und kostenpflichtigen digitalen Angeboten nutzen. Foto: DiViBib



Die Onleihe der Firma DiViBib heißt in Köln e-Ausleihe und bietet die zeitweise Überlassung von Verlagsprodukten, die in Form von Dateien auf den eigenen Rechner geladen und dort befristet genutzt werden können.

Problem Urheberrecht

Darüber hinaus können die nicht in Köln verfügbaren Medien unmittelbar im Anschluss an die Recherche über die Endnutzer-Fernleihe bestellt werden. Bis 2007 wurden die per Fernleihe angeforderten Zeitschriftenaufsätze von der Lieferbibliothek eingescannt und dem Besteller elektronisch unter einer individuell aufrufbaren URL zur Verfügung gestellt – unabhängig von den Öffnungszeiten, für wenig Geld und meist innerhalb weniger Tage. Das Urheberrecht untersagt leider mittlerweile diesen kundenfreundlichen und zukunftsweisenden Service. Es schreibt vor, dass die Kundinnen und Kunden wieder in die Bibliothek kommen müssen, um den ausgedruckten Aufsatz dort abzuholen. Dies ist ein Beispiel dafür, dass oftmals lizenz- und urheberrechtliche Gründe einer elektronischen Rundumversorgung entgegenstehen.

Die DigiBib dient jedoch nicht nur dem Nachweis und der Bestellung von gedruckten Medien, sie ist auch eine gute Navigationshilfe für elektronische Quellen. Unter einer Oberfläche werden die von der Bibliothek lizenzierten Volltextanbieter (zum Beispiel GENIOS, LexisNexis, Munzinger, Oxford Reference), elektronische Zeitschriften und empfehlenswerte Links zu freien Datenbanken und

Fachportalen im WWW angezeigt. Auch hier hat jede Bibliothek wiederum ihre individuelle Sicht, die Links werden jedoch von den DigiBib-Anwendern kooperativ gesammelt. Aus dem gemeinsam erstellten Fundus wählt jede Bibliothek die für ihre eigene Sicht gewünschten Links aus und kann lokale Anmerkungen hinzufügen.

Doch stellt man sich so eine richtige 24-Stunden-Bibliothek vor? Schließlich wird

Wie schon bei der elektronischen Aufsatzlieferung zeigt sich, dass rechtliche Rahmenbedingungen technisch mögliche Serviceleistungen enorm einschränken können.

von einer Bibliothek nicht nur ein ausgefeiltes Rechercheinstrumentarium erwartet, man möchte vielmehr auch Bücher, CDs und DVDs ausleihen und mit nach Hause nehmen können. Die Onleihe der Firma DiViBib heißt in Köln e-Ausleihe und bietet genau das – nämlich die zeitweise Überlassung von qualitativ hochwertigen Verlagsprodukten, die in Form von Dateien auf den eigenen Rechner geladen und dort befristet genutzt werden können.

Im Angebot sind nicht nur E-Books, sondern auch Hörbücher, Musik und Vi-

deofilme sowie Magazine und Zeitungen. Auch hier erscheint der Service als das Angebot der eigenen Bibliothek, in das man sich mit der gewohnten Kennung einwählen kann. Für manche Kunden ist es allerdings verwirrend, dass sie nunmehr zwei völlig voneinander getrennte Ausleihkonten besitzen. Immerhin sind jedoch die E-Medien im WEB-Opac nachgewiesen, mit einem Deep Link gelangt man auf die Detailanzeige in der e-Ausleihe und kann dort – nach der Authentifizierung – den Download-Vorgang starten. Pro Lizenz hat nur jeweils ein Bibliotheksmitglied zur selben Zeit Zugriff auf die jeweilige Datei, Vormerkungen sind kostenlos möglich.

Wenn sich die E-Medien durchsetzen – und im Moment sieht es tatsächlich danach aus – dann müssen Bibliotheken das grundsätzliche Recht erhalten, auch diese Medien in ihre Bestände aufzunehmen.

Nach Ablauf der »Leihfrist« ist die heruntergeladene Datei nicht mehr aufrufbar und steht wieder zum Download zur Verfügung.

Zögerliche Verlage

Es wären auch andere Lizenzmodelle möglich, beispielsweise ein zeitlich oder auf eine bestimmte Anzahl von Downloads begrenzter Zugang bei beliebig vielen Parallelnutzern. Die DiViBib hat sich jedoch dafür entschieden, zunächst die



Frank Daniel, Diplom-Bibliothekar, geboren 1962 in Schwerte, arbeitete nach dem Studium an der FH Köln zunächst an der Kölner Universitätsbibliothek und ist seit

1986 bei der StadtBibliothek Köln tätig. 1989 baute er dort die Informationsvermittlungsstelle auf und koordinierte 1994 das Bundesprojekt »Bereitstellung elektronischer Informationsmedien in Öffentlichen Bibliotheken«. Zusammen mit dem hbz, der StLB Dortmund und den Stadtbüchereien Düsseldorf führte er ab 2001 das NRW-Landesprojekt zum Aufbau einer DigiBib für Öffentliche Bibliotheken durch. Er leitet die Abteilung Schulservice und Digitale Dienste. – Kontakt: daniel@stbib-koeln.de

traditionelle Ausleihe physikalischer Medien nachzubilden, weil dies den Verlagen am einfachsten zu vermitteln ist. Trotzdem zögern manche Verlage, ihr aktuelles Programm auch elektronisch anzubieten, denn viele von ihnen betreten mit diesem Vertriebsweg technisches, lizenzrechtliches und betriebswirtschaftliches Neuland oder favorisieren andere Vermarktungswege.

Zwar steht schon jetzt ein großer Bestand zur Verfügung, der für Bibliotheken jeder Größe attraktiv ist, aber die Angebotsbreite ist immer noch nicht mit dem zu vergleichen, was man für das Bibliotheksregal kaufen kann. Spielfilme sowie Rock- und Popmusik sind bislang noch gar nicht erhältlich, obwohl gerade hier die DiViBib angesichts des prophezeiten Endes der DVD und CD eine gute Perspektive böte.

Wie schon bei der elektronischen Aufsatzlieferung zeigt sich, dass rechtliche Rahmenbedingungen technisch mögliche Serviceleistungen enorm einschränken können. Während jedes im Handel befindliche Informationsmedium von einer Bibliothek gekauft und zur Ausleihe bereitgestellt werden darf, ist dies bei elektronischen Versionen keineswegs so. In jedem Einzelfall muss mit dem Rechteinhaber verhandelt werden, ob und zu welchen Konditionen eine elektronische Ausleihe möglich ist. Wir könnten unsere Bibliotheken schließen, wenn dies auch für physikalische Medien gälte.

Wenn sich die E-Medien durchsetzen – und im Moment sieht es tatsächlich danach aus – dann müssen Bibliotheken

das grundsätzliche Recht erhalten, auch diese Medien in ihre Bestände aufzunehmen und ihren Mitgliedern vor Ort und zu Hause zur Verfügung zu stellen. Sicher

Es zweifelt wohl keiner daran, dass zumindest das Buch auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird.

sind hiermit vielfältige Lizenzierungs-, Sicherheits- und Verwertungsfragen verknüpft, die man im Dialog mit den Rechteinhabern lösen muss. Wenn Bibliotheken

ihre politisch gewollte Rolle als Informations- und Bildungszentren behalten sollen, führt daran jedoch kein Weg vorbei.

Wie auch immer: Es zweifelt wohl keiner daran, dass zumindest das Buch auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird. Doch selbst wenn alle Publikationen einmal in der Online-Bibliothek verfügbar sein sollten, ersetzt die Filiale im Netz eben sowenig den Besuch einer Bibliothek wie das Essen auf Rädern einen Abend im Restaurant. Aber für den schnellen Informationshunger zwischendurch oder mitten in der Nacht ist sie trotzdem sehr praktisch. ◀



Die StadtBibliothek Köln stellt für ihre Kunden auch außerhalb der Öffnungszeiten attraktive Dienstleistungen bereit. Foto: StadtBibliothek Köln



NEUERSCHEINUNG

Liegt in Bibliotheken nicht viel mehr in der Luft als bloße Gelehrsamkeit und das berühmte „Pssst“? Sind es wirklich bloß Bestände und Informationsdienstleistungen, von denen sich Menschen in Bibliotheken ziehen lassen? Sind Bibliotheken nicht auch komplexe Soziotope, in denen weitaus mehr als nur Informationsmanagement geleistet wird? In mehr als 12 ausführlichen Interviews wird ein Mosaik von Motivationen zur Bibliotheks-nutzung präsentiert. „Bibliotheksflirt“ zeigt, dass Bibliotheken auf ihre eigenen soft skills aufmerksam werden sollten – Momente der Bibliotheksarbeit, die stets im bibliothekischen Raum angelegt sind und gefördert werden können.

Bibliotheksflirt
Bibliothek als öffentlicher Raum
Jonas Fansa
2008
196 Seiten, DIN A5, Kartoniert, 19,80 EUR
ISBN: 978-3-88347-264-5

53581 Bad Honnef
Postfach 1145
Tel.: 02224/5775
Fax: 02224/78310
E-Mail: buh@bock-net.de

BOCK + HERCHEN
Verlag